

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 14.09.2022

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:02 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2022**

Als Tischvorlagen wurden an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter folgende Unterlagen verteilt:

- DS-Nr. 094/22 – schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne zum Energiesparen in Kleinmachnow (Die Anfrage ist fristgerecht eingegangen und wird unter TOP 12 eingeordnet.)
- Beantwortung von Anfragen

Weitere Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2022 liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2022 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2022 und deren Feststellung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2022 liegen nicht vor. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 2022 wird festgestellt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.



menschwerpunkte Entwicklung des Wohnungsbaus, Demokratische Angelegenheiten wie Jugendparlament und Gemeindevertretung, Wasser- und Abwasser und erneuerbare Energien interessieren die Gäste besonders. Ich würde mich freuen, wenn viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Möglichkeit wahrnehmen, die Besucher aus Keetmanshoop kennenzulernen.

#### Nordahl-Grieg-Gedenklauf

Am Sonntag, den 18. September 2022, findet der jährliche Nordahl-Grieg-Gedenklauf in Kleinmachnow statt. Start ist um 10:00 Uhr.

#### World Cleanup Day

Am Samstag, den 17. September 2022, findet der World Cleanup Day mit anschließendem Umtrunk im Innenhof des Rathauses statt. Das ist quasi unser Frühjahrsputz, der in den Herbst verlegt wurde. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

#### 90-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow

Am Freitag, den 23. September 2022, 18:00 Uhr, feiert die Freiwillige Feuerwehr ihr 90-jähriges Festjubiläum. Die Wehrführung sowie das jüngste und das älteste Mitglied werden sich aus diesem Anlass dann auch in das Goldene Buch der Gemeinde Kleinmachnow eintragen.

Am Samstag, den 24. September 2022, findet dann der „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Gelände „Am Bannwald“ statt.

#### Veranstaltung auf dem Rathausmarkt

Am Samstag, den 24. September 2022, findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr ein Music and Food Festival auf dem Rathausmarkt statt.

#### Mobilstation

Im Juni 2022 wurde am Adam-Kuckhoff-Platz eine zweite Mobilstation eröffnet. Nach drei Monaten kann ich berichten, dass es 127 neue Nutzer gibt. Insgesamt sind auf beiden Mobilstationen 555 Nutzerinnen und Nutzer angemeldet. 80% der Buchungen finden am Rathausmarkt statt und 20% am Adam-Kuckhoff-Platz. In den Sommermonaten wurde eine vermehrte Rückgabe nach 23:00 Uhr festgestellt.

Das Projekt läuft Ende des Jahres aus. Wir sind aber mit dem Landkreis im Gespräch, das Projekt auf den Landkreis auszuweiten, mindestens jedoch innerhalb Kleinmachnows zu verlängern.

Nachfragen zum Bericht:

#### Frau Pichl – Fraktion B 90/Grüne

Haben Sie zufällig schon Gespräche mit der Bürgermeisterin von Zehlendorf geführt, was eine Ausweitung der Mobilstation angeht z. B. ob Zehlendorf sich vorstellen könnte, an den einschlägigen Bahnhöfen Mobilstationen aufzustellen.

#### Bürgermeister Herr Grubert

Ich habe leider kein Gespräch mit Zehlendorf geführt. Am Tag der Gedenkveranstaltung am 13. August waren Bezirksverordnete aus Zehlendorf anwesend, die von dem System begeistert waren. Es stimmt, Frau Pichl, man müsste das Thema aufgreifen und nachhaken.

### **TOP 6.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, gratuliert Herrn Baumgraß, Herrn Hahn, Herrn Gutheins und Frau Leißner aus der Verwaltung nachträglich zum Geburtstag.
- Informationen aus dem Regionalausschuss gibt es nicht. Die nächste Sitzung des Regionalausschusses findet am 17. Oktober 2022 statt und wird derzeit vorbereitet.
- Weitere Informationen gibt es nicht.

### **TOP 6.3 Geschäftsbericht der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog) für das Jahr 2021**

Der Geschäftsbericht der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Jahr 2021 liegt in schriftlicher Form vor. Die Geschäftsführerin, Frau Schmidt, erläutert den Bericht für die Anwesenden.

Nachfragen zum Bericht:

#### Frau Masche, FDP-Fraktion

Ich habe eine Frage zum Tortendiagramm der Mittelverwendung. Bei den Instandhaltungsarbeiten „Fenster und Türen“ wird 1% genannt. Mir kommt das sehr gering vor, angesichts des Bestandes und des Alters der Gebäude sowie auch angesichts der energetischen Herausforderungen, den wir begegnen müssen. Sind die Fenster und Türen noch woanders berücksichtigt?

#### Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

1% und 22.000 Euro für die Instandsetzung von Fenstern bei einem Volumen von 1,6 Mio. Euro ist in der Tat wenig. Die Gesellschaft hat einen relativ guten Bestand an Fenstern. Die Jahre davor sind viele Kunststofffenster eingebaut worden. Die Gesellschaft beschäftigt Haushandwerker, unter denen auch ein Tischler ist. Jetzt werden die Holzfenster nicht mehr in Kunststofffenster getauscht, sondern der Tischler repariert die Holzfenster. Da Malerarbeiten sehr viel Geld verschlingen, beschäftigen wir auch zwei Maler. Deshalb ist auch der Maleranteil mit 36.000 Euro an Fremdfirmen sehr gering. Des Weiteren wird ein Mitarbeiter beschäftigt der sich um Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen kümmert wie z. B. Armaturen und Waschbecken austauschen, Wartungsfugen nachziehen etc.

### Herr Templin, Vorsitzender der BIK-Fraktion

#### Bauvorhaben Förster-Funke-Allee

Sie warten auf die Baugenehmigung. Fertigstellung sollte 2023 sein. Rechnen Sie damit? Was läuft bei Ihnen anders? Offensichtlich bekommen Sie Firmen, die tatsächlich auch Häuser bauen und auch noch zu den Preisen, die Sie kalkulieren.

#### WA 2 und 3

Sie haben den Kauf des Grundstücks in Ihrem Plan. Nun kaufen Sie ja nicht einfach ein Grundstück, ohne genau zu projektieren, was Sie mit diesem Grundstück machen. Sie sagten ja, dass Sie es noch nicht konkret sagen könnten, aber die Vorausschau geht ja bis 2026. Damit wir ein bisschen eine Ahnung haben, wo die Reise hingehet und auch in Anbetracht der steigenden Zinsen hätte ich gerne gewusst, mit welchem Umfang an Investitionskosten Sie rechnen und ab wann.

### Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

#### Zum Bauvorhaben Förster-Funke-Allee

Eine realistische Fertigstellung bis Herbst 2023 ist nicht möglich. Die Planung ist im Mai aufgestellt und durch den Aufsichtsrat beschlossen worden. Da Sie das so in den Unterlagen haben, ist es meine Aufgabe, den Bericht nach dem damaligen Planungsstand zu halten. Wenn wir jetzt die Baugenehmigung bekommen gehen wir von einer Bauzeit von 1,5 Jahren aus. Bei den derzeit angenommenen Kosten von 11,8 Mio. Euro, das entspricht immerhin 5.000 Euro pro Quadratmeter, ist schon ein Puffer von 15% zu den Baukosten der Beethovenstraße eingeplant. 15% ist ungefähr ein Puffer von 1,5 Mio. Euro. Wenn wir überhaupt Angebote bekommen, dann wissen wir nicht, wie der Preis für dieses Bauvorhaben sein wird. Im Aufsichtsrat wurde die Entscheidung getroffen, dass erstmal nur bis Leistungsphase 5 ausgeschrieben wird. Wir wollen 85% der gesamten Kosten zeitgleich ausschreiben, damit wir eine relative Planungssicherheit haben. Wenn die Baukosten bei 6.000 Euro pro Quadratmeter liegen, wird es eine Entscheidung im Aufsichtsrat geben, ob das Bauvorhaben realisiert oder zurückgestellt wird. Die Baukosten sind die eine Sache, aber die Zinsen werden weiter mit Sorge betrachtet. Baugeld gibt es im Moment kaum noch unter 3,5%.

#### Zum WA 2 und WA 3

Seit 2016 beschäftigen wir uns mit dem Thema und wissen, was dort gebaut werden wird. Wir rechnen mit ca. 120 Wohnungen. Das ist die Auslastung, die der B-Plan zulässt. Die Baukosten lagen damals bei ca. 36 Mio. Euro. Wenn die Baukosten weiter ins Unermessliche steigen, gibt es hoffentlich die Möglichkeit, über unseren Dachverband, den GdW, in Form eines Rahmenvertrages, Bauleistungen abzufordern. Der GdW hat für öffentliche Auftraggeber, also kommunale Gesellschaften, ein Vergabeverfahren durchgeführt, hat 9 GÜs gebunden zu Festpreisen im Jahr 2018, die sich verpflichtet haben, nur den Baukostenindex auf die Baukosten aufzuschlagen. Pilotprojekt soll die Gemeinde Michendorf mit 20 Wohnungen sein. Der GdW teilte nach Rücksprache mit, dass sie ihn neu auflegen würden, da der jetzige Vertrag nur fünf Jahre läuft. Das ist unsere große Hoffnung, man hat dann Planungs- und Zeitsicherheit. Da die Grundstücke WA 2 und WA 3 durch die P & E vollständig erschlossen

übergeben werden müssen, wird der Nutzenlastenwechsel frühestens Ende 2024 sein. Was im Jahr 2025 mit den Baukosten und den Zinssituation sein wird, kann man nicht sagen. Der Kaufvertrag über die Grundstücke ist in Vorbereitung und soll bis Jahresende unterschrieben werden.

#### Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Vielen Dank für den interessanten Bericht. Die gewog ist bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bester Hand. Ich habe zwei Fragebereiche, der eine betrifft die nahezu Vollvermietung. Sie haben geschrieben, dass 99% des Bestandes vermietet sind. Ein bisschen Fluktuation gibt es ja immer, faktisch sind es 100%. Mich interessiert die Entwicklung der Übernachtfrage. Man kann sich ja, wenn man sich für eine Wohnung interessiert, bei Immomio eintragen lassen. Das habe ich gemacht für viele Geflüchtete und für Wohnungssuchende aus der Region. Die Meisten haben auf Ihren Eintrag noch nichts gehört, was mich nicht wirklich wundert. Mich würde aber mal interessieren, angenommen ich würde mich heute bei Immomio eintragen, wann könnte ich, wenn ich eine 1 oder 1,5 Zimmer-Wohnung haben möchte, damit rechnen, dass ich zum Zuge komme? Das ist ein Transparenzthema auch für die Leute, die es betrifft. Vielleicht könnten Sie auch untergliedern in Wohnungen für kleine Familien und Wohnungen für Einzelpersonen. In diesem Zusammenhang, wie in jedem Jahr, auch meine Frage nach dem Anteil der Vermietung von Wohnungen an Menschen mit Fluchthintergrund. Gibt es da die gleichen Regelungen wie in den letzten Jahren? Wie hoch ist der Anteil im Moment? Unterscheiden Sie nach Aufenthaltsstatus, nach Herkunft? Haben Ukrainer eine „Sonderberechtigung“ gegenüber alteingesessenen Geflüchteten?

Der zweite Themenkomplex betrifft den Klima- und Umweltschutz. In Ihrem Bericht haben Sie das kurz erwähnt. Es gibt einen kleinen Absatz, der heißt genauso, Punkt i „Klimaschutz und Umweltschutz“. Dann haben Sie auch noch etwas geschrieben im Abschnitt e „Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung“ zu ausgetauschten Heizungsanlagen. Was sind die handlungsleitenden Maßstäbe für Sie in Sachen Umweltschutz und Klimaschutz? Gibt es für den Gebäudebestand der gewog eine Strategie oder ein Konzept zur systematischen CO<sub>2</sub>-Reduzierung oder ist so ein Konzept zumindest in Planung? Ist das auch verzahnt mit den Aktivitäten zur Operationalisierung des Klimaschutzkonzeptes, was wir im letzten Jahr verabschiedet haben und wo jetzt konkrete Handlungsfelder mit Maßnahmen unterlegt werden? Im Lenkungsausschuss bin ich Mitglied und würde mir manchmal wünschen, dass die gewog auch vertreten wäre. Sie haben geschrieben, dass sechs überalterte Heizungsanlagen gegen moderne Heizungsanlagen ausgetauscht wurden. Was sind moderne Heizungsanlagen? Sind das regenerative oder fossile oder sind es vielleicht Brennwertgasanlagen? Wir haben ja ein Solarförderprogramm in Kleinmachnow. Da gibt es die Möglichkeit, geförderte Balkonanlagen zu bekommen. Geht das, wenn man bei Ihnen Mieterin oder Mieter ist? Gibt es schon entsprechende Balkonanlagen? Machen Sie dafür Werbung oder beraten Sie?

#### Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Die Solarförderung, die von der Gemeinde Kleinmachnow unterstützt wird, unterstützen wir auch. Eine Mieterin und ein Mieter haben bisher nachgefragt. Mit Herrn Affeldt von der Lokalen Agenda haben wir zwei Mustermodule für Balkonkraftwerke angefordert. Herr Gröne hatte in der letzten Woche bei einer Mieterin in der Heinrich-Heine-Straße einen Vor-Ort-Termin. Unser Wunsch wäre gewesen, dass ein Modul bei uns in der Geschäftsstelle installiert wird, damit wir einen Öffentlichkeitsraum haben. Wir können nicht alle Interessenten zu

den Mietern schicken. Dazu sind wir aber mit der Lokalen Agenda noch im Gespräch. Als Pilotprojekt führen wir das jetzt mit den beiden Balkonkraftwerken durch. Die Elektrik des Balkons muss es auch hergeben und die Sicherheit des Gebäudes muss gewährleistet sein. Die Bezeichnung „Austausch in moderne Heizungsanlagen“ ist vielleicht nicht so gut getroffen. Es sind reine Gasanlagen, die den jetzigen Anforderungen entsprechen. Bei Neubauten ist es so, dass wir natürlich sämtliche regenerative Energien prüfen, das schreibt der Gesetzgeber ja auch vor. Die gewog macht auch gerne mehr als erforderlich ist, nicht nur KfW 100, sondern auch KfW 55 oder KfW 40. Bei Bestandsheizanlagen ist es in der Tat schwierig, etwas nachzurüsten. Bei der Gesellschaft gibt es Überlegungen, was die Weiterentwicklung in der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung angeht. Das sind die sogenannten ISG-Kriterien, die für große Unternehmen gelten. Die gewog wird sich diesen ISG-Kriterien annehmen und auch anlehnen. Ein Grundstock ist die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die jetzt beschlossen wurde, zum 1. Januar 2023 umzusetzen. Wir sind gerade mit Anbietern im Gespräch Software einzukaufen, die es uns ermöglicht, die Gebäude bewerten zu lassen, welche der Investitionen, die uns anhand des Wirtschaftsplanes zur Verfügung stehen, die höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparungen bringen. Die ISG-Kriterien, die vorgeschrieben sind, sind ja auch die, die das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Kleinmachnow beinhaltet. Wir kommen auch gerne in die Ausschüsse, um uns auszutauschen.

Die Vermietungssituation ist aus unserer Sicht natürlich Glück, für die, die eine Wohnung suchen, ist es schwieriger. Es gibt zwei Möglichkeiten, an eine Wohnung zu kommen. Es gibt öffentlich geförderte Wohnungen, für die man einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt. Die Interessenten werden von der Gemeinde Kleinmachnow benannt. Oder der klassische freie Wohnungsbau, die Vermietung erfolgt über das Vermietungsportal Immomio. Dort ist eine Vergaberichtlinie hinterlegt, die es der gewog ermöglicht, eine neutrale Bewertung bei der Überflut von Interessenten vorzunehmen. Es gibt ein Punktesystem für die Fragen wie z. B. ob man im Ort arbeitet, einen gesellschaftlichen Zweck im Ort erfüllt, ob man bei der Feuerwehr tätig ist oder ob man schon Mieter bei der gewog ist, unabhängig von den weiteren Kriterien wie den Einkommensvoraussetzungen.

Für die geflüchteten Familien, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, ist es schwierig, sich über Immomio zu bewerben, da sie sich auch den Vergabekriterien stellen müssen. Für die gewog ist es schwierig, die Balance zu halten, da viele Kleinmachnower schon sehr lange warten. Die Geflüchteten dürfen nicht benachteiligt, aber auch nicht bevorzugt werden. Das ist für uns ein sehr großer Spagat, aber wenn einer geflüchteten Familie oder einer anderen Familie die Obdachlosigkeit droht, werden diese Familien immer zuerst behandelt. Eine Auskunft über den Status, die Herkunft oder die Nationalität der Geflüchteten kann ich nicht geben, da es laut Datenschutz verboten ist, diese Daten zu erfassen. Es darf bei der Vermietung einer Wohnung keine Rolle spielen. Bei den Geflüchteten, die durch die Gemeinde Kleinmachnow benannt werden, wissen wir es, bei allen anderen wissen wir es nicht. Wer die Voraussetzungen erfüllt, bekommt eine Wohnung und wer sie nicht erfüllt, bekommt keine Wohnung oder muss warten.

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

Ein Grundstück, Hohe Kiefer 91, wurde an die Gemeinde verkauft. Um welches Grundstück handelt es sich?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Es ist das Grundstück, wo der Blumenladen war und jetzt das wunderschöne Blumenrondel ist.

Herr Singer, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Auch von mir ein Dank für den Geschäftsbericht. Man ist beeindruckt von der positiven Entwicklung der Zahlen über die ganzen Jahre hinweg. Das spricht für eine sehr kontinuierliche, konstruktive und konzeptionelle Arbeit. Ein Satz im Geschäftsbericht ist mir aufgefallen, wo ich hoffe, dass es schonmal ein Brainstorming gab, wie man sich da verhält. Sie schreiben „Die steigenden Brutto-Warm-Mieten sind ein Risiko für Einzelpersonen und alleinerziehende Haushalte.“ Ich weiß, Sie haben keine fertige Lösung, aber Gedanken dazu bestimmt. Für mich und die anderen wäre es sehr wichtig, diese zu kennen.

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Das ist wirklich ein Thema. Die kalten und warmen Betriebskosten sind in den letzten Jahren rapide gestiegen und leider für immer mehr Mieter ein großes Problem. Es sind aber nicht nur die Gaskosten, wo der Kelch hoffentlich an der gewog vorbeigeht, weil wir bis Ende 2023, zumindest für den sehr großen Bestand, Festpreise vereinbart haben. Nach dem letzten Urteil, dass Verträge nicht außerordentlich gekündigt werden können, hoffen wir, dass wir ruhig schlafen können. Nichtsdestotrotz entspannt das nicht auf Dauer. Es betrifft alle Kosten der Betriebskosten, auch die Versicherungsprämien steigen massiv. Nicht nur die Schäden bei der Gesellschaft wie z. B. Wasserschäden sind das Problem, sondern die globalen Schäden sind das Riesenproblem. Und natürlich auch die Baukosten. Ein gleicher Schadensanteil führt fast zur Verdopplung des Preises. Eine große Kostenposition in den Betriebskosten sind Wartungen von technischen Bauteilen. Die teuerste Kostenposition ist der Fahrstuhl mit 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche. Gerade wenn wenig Wohnungen bzw. wenig Quadratmeter erschlossen werden, ist es mit Abstand die größte Position in den Betriebskosten. Man muss wirklich überlegen, ob man Drei- oder Viergeschossiger immer zwingend mit Fahrstühlen ausstattet. Zum Beispiel kostet die Wartung eines Fahrstuhls für sechs Parteien im Quartal 6.000 Euro, also 24.000 Euro im Jahr. Dazu kommen dann noch die Lohnkosten für die angestellten Hauswarte.

Was wir tun können ist, für Strom und Gas Rahmenverträge abzuschließen. Je mehr Wohneinheiten wir ausschreiben, desto bessere Preise bekommen wir. Jährlich schreiben wir den Versicherer aus, versichern unseren gesamten Bestand, gerne auch zusammen mit dem Fremdbestand. Um unsere eigenen Schadensquoten runterzusetzen machen wir Strangsanierungen, um Abwasserschäden vorzubeugen. Ansonsten werden gerade die Mieten der Ablesegeräte in den Wohnungen untersucht, da das eine sehr hohe Kostenposition ist. Warmwasserzähler, Kaltwasserzähler und Heizkostenverteiler werden gemietet und die Miete lassen sich die Wärmemessdienste natürlich sehr teuer bezahlen. Der Wunsch der Wohnungswirtschaft ist, die Heizkostenverordnung wieder dahingehend zu ändern, dass man nicht mehr verbrauchsabhängig abrechnen muss, weil die Kosten der Miete für die Ablesegeräte ca. 30% der tatsächlichen Heizkosten betragen. Unabhängig davon müssen wir, und das machen wir auch, den Mietern monatlich sämtliche Verbräuche zur Verfügung stellen. Wir haben ein Mieterportal eingerichtet und können glücklicherweise die Daten digital zur Verfügung stellen.

Herr Singer, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Die Zeile kann man auch so lesen, dass für manche Mieter die Obdachlosigkeit droht. Das ist die Beunruhigung meinerseits.

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Bei der Gesellschaft wird man nicht obdachlos, weil man die Betriebs- und Heizkosten nicht zahlt, sondern eher, weil man die gesamte Miete nicht zahlt. Wir praktizieren ja auch ein bisschen Sozialmanagement, aber für einige Mieter wird es in der Tat ein Problem werden. Wenn alle nicht mehr heizen, sehen wir auch mit Sorge, dass sich dann Schimmel in den Wohnungen ausbreiten wird. Bis Ende September wird ein Informationsschreiben an alle Mieter verschickt, wie man mit einfachen Mitteln Strom und Gas sparen kann.

**TOP 7      Gesellschaftsangelegenheiten**

**TOP 7.1      Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Jahresabschluss 2021      DS-Nr. 078/22**

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 25. März 2022 wird festgestellt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 078/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 078/22:**

Die DS-Nr. 078/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.2      Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Verwendungs des Ergebnisses 2021      DS-Nr. 079/22**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.149.952,77 Euro ist in die Position „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 079/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 079/22:**

Die DS-Nr. 079/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.3</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2021</b>	<b>DS-Nr. 080/22</b>
----------------	---	----------------------

Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, wird für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2021, für das Geschäftsjahr 2021, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 080/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 080/22:**

Die DS-Nr. 080/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7.4</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021</b>	<b>DS-Nr. 081/22</b>
----------------	--	----------------------

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 22. März 2022 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:  
- Herrn B. Bültermann (Vorsitzender), Herrn M. Grubert (stellvertretender Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn Dr. M. Braun, Frau A. Pichl, Frau A. Scheib, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart, Frau U. Hustig, Frau C. Nowka und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Anlage

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Herr Bültermann, Herr Warnick, Frau Schwarzkopf, Herr Dr. Braun, Frau Pichl und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 081/22 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 081/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 081/22:**

Die DS-Nr. 081/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.5**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 nach Eigenbetriebsverordnung**

**DS-Nr. 083/22**

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2022, in der Fassung vom 9. Mai 2022 nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 083/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 083/22:**

Die DS-Nr. 083/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.6**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Wirtschaftsplan 2023 nach Eigenbetriebsverordnung**

**DS-Nr. 082/22**

Der Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2023, in der Fassung vom 9. Mai 2022 nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

## Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

### **An der Aussprache zur DS-Nr. 082/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

### **Abstimmung zur DS-Nr. 082/22:**

Die DS-Nr. 082/22 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene</b>
--------------	--

<b>TOP 8.1</b>	<b>Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten, Agenda 2030 des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) / Deutsche Sektion</b>	<b>DS-Nr. 074/22</b>
----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow schließt sich der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
2. In diesem Rahmen wird die Gemeinde bereits bestehendes nachhaltiges Handeln fortführen sowie neue Maßnahmen erproben und verdichten.
3. Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune Brandenburg“ (GNK) der SKEW - Servicestelle: Kommunen in der Einen Welt teil.
4. Die Gemeinde Kleinmachnow entwickelt eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie und wird Zeichnungskommune der Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.

## Anlagen

- Muster-Resolution „2030- Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
- Interessenbekundung Global Nachhaltige Kommune (GNK) Brandenburg 2022

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

### **An der Aussprache zur DS-Nr. 074/22 beteiligen sich:**

Herr Singer

Frau Pichl  
Herr Steinacker

**Abstimmung zur DS-Nr. 074/22:**

Die DS-Nr. 074/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
--------------	-------------------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" und Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" e. V.</b>	<b>DS-Nr. 077/22</b>
----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ als Mitglied bei. Die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ wird unterzeichnet.

Anlagen

- Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“
- Satzung des Vereins
- Beitragsordnung des Vereins

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 077/22 beteiligen sich:**

Frau Sahlmann  
Frau Dr. Bastians-Osthaus

**Abstimmung zur DS-Nr. 077/22:**

Die DS-Nr. 077/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9.2</b>	<b>Entsendung von Vertretern der Gemeinde Kleinmachnow in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Nuthe-Nieplitz"</b>	<b>DS-Nr. 087/22</b>
----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow entsendet

Herrn Jens Peitsch  
Fachbereich Bauen/Wohnen,  
Fachdienstleiter Tiefbau/Stadtwirtschaft

als vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“.

Zur Stellvertretung wird

Herr Andreas Huhn  
Fachbereich Bauen/Wohnen,  
Sachbearbeiter Tiefbau/Stadtwirtschaft

bestellt.

Anlage

Amtsblatt für Bbg. Nr. 53/18 vom 27.12.2018, Neufassung der Verbandssatzung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 087/22 beteiligt sich:**

Frau Schwarzkopf

**Abstimmung zur DS-Nr. 087/22:**

Die DS-Nr. 087/22 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9.3**

**Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"**

**DS-Nr. 088/22**

Die Gemeinde Kleinmachnow entsendet

Herrn Jens Peitsch  
Fachbereich Bauen/Wohnen,  
Fachdienstleiter Tiefbau/Stadtwirtschaft

als vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ (WBV Nauen).

Zur Stellvertretung wird

Herr Andreas Huhn  
Fachbereich Bauen/Wohnen,  
Sachbearbeiter Tiefbau/Stadtwirtschaft

bestellt.

Anlage  
Verbandssatzung WBV „Großer Havelländischer Hauptkanal ...“, Stand 01.01.2021

**An der Aussprache zur DS-Nr. 088/22 beteiligt sich:**

Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 088/22:**

Die DS-Nr. 088/22 wird einstimmig beschlossen.

**15 Minuten Pause – 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr**

**TOP 10      Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten**

**TOP 10.1      Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4"      DS-Nr. 020/22**

Der zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Vorhabenträgerin geschlossene Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“  
Nichtöffentlich/vertraulich (siehe gesondert verteiltes Dokument):
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 020/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 020/22:**

Die DS-Nr. 020/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10.2</b>	<b>Abwägung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4" (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 021/22</b>
-----------------	--	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 30.08. - 01.10.2021)
- Beteiligung Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 01.10.2021)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 021/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 021/22:**

Die DS-Nr. 021/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 10.3</b>	<b>Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4"</b>	<b>DS-Nr. 022/22</b>
-----------------	--	----------------------

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) – BauGB - den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an wel-

chem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

#### Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, bestehend aus:

- Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 022/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 022/22:**

Die DS-Nr. 022/22 wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 10.4**

#### **Bau einer Schwimmhalle durch die Kommunen in der Region TKS**

**DS-Nr. 075/22**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Kommunen Teltow und Stahnsdorf die zukünftige Vorgehensweise für die Planung eines gemeinsamen Hallenbades in der Region abzustimmen. Die Gemeinde Kleinmachnow will ihre Beteiligung an weiteren Vorplanungen oder Untersuchungen für ein gemeinsames Hallenbad bis auf Weiteres zurückstellen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 075/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 075/22:**

Die DS-Nr. 075/22 wird mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 11**

#### **Anträge**

### **TOP 11.1**

#### **Anträge zur Ausschussbesetzung**

<b>TOP 11.1.1</b>	<b>Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin der BIK-Fraktion aus dem Bauausschuss</b>	<b>DS-Nr. 089/22</b>
-------------------	--	----------------------

Die BIK-Fraktion beantragt mit sofortiger Wirkung **die Abberufung** von Frau Katharina Storch als sachkundige Einwohnerin aus dem Bauausschuss.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 089/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 089/22:**

Die DS-Nr. 089/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 11.1.2</b>	<b>Abberufung eines sachkundigen Einwohners der BIK-Fraktion aus dem Ausschuss Schule, Kultur, Soziales</b>	<b>DS-Nr. 091/22</b>
-------------------	---	----------------------

Die BIK-Fraktion beantragt mit sofortiger Wirkung **die Abberufung** von Herrn Volker Oppmann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 091/22 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 091/22:**

Die DS-Nr. 091/22 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 11.2</b>	<b>Sonstige Anträge</b>
-----------------	-------------------------

<b>TOP 11.2.1</b>	<b>Nutzung von Wärmepumpen in kommunalen Gebäuden - Antrag der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 071/22/1</b>
-------------------	--	------------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, wie und wann eine Umstellung der Heizungsanlagen an den Kleinmachnower Grundschulen, der Maxim-Gorki-Gesamtschule oder dem Rathaus auf nicht fossile Heizungsanlagen zu realisieren ist.
2. zu prüfen, ob die Installation von Luft-Luft-Wärmepumpen mit Luftfiltersystemen in den Klassenzimmern eine ökonomisch sinnvolle Variante dieser Umstellung darstellt.
3. auf der Grundlage der Prüfergebnisse aus 1. und 2. eine Prioritätenliste zu erstellen, die nachvollziehbar die Reihenfolge der Umsetzung des Umbaus für die verschiedenen Gebäude aufzeigt.

Der ökonomische Teil der Betrachtung sollte berücksichtigen welcher Anteil der zu erwartenden Stromkosten durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem jeweiligen Gelände gedeckt werden kann.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Hahn.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 071/22/1 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 071/22/1:**

Die DS-Nr. 071/22/1 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 11.2.2</b>	<b>Änderung der Werbeanlagensatzung - Antrag der Fraktion B 90/Grüne</b>
-------------------	--

**DS-Nr. 086/22**

Die Gemeindevertretung beschließt, den § 6 der Werbeanlagensatzung um den folgenden Absatz zu ergänzen.

(4) Der Betrieb beleuchteter Werbeanlagen ist nur im Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Pichl.
- Frau Pichl stellt den Antrag zurück, bittet aber den Bürgermeister um einige Ausführungen zur geplanten Weihnachtsbeleuchtung.

Bürgermeister Herr Grubert

„Da sind wir nicht ganz einer Meinung. Ich denke, dass der Antrag zurückzuziehen ist. Es gibt eine Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen. Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz haben diese Verordnung unterschrieben. In der Verordnung steht unter § 11, dass der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen von 22:00 Uhr bis 16:00 Uhr des Folgetages untersagt ist. Ich brauche also gar keine Satzung, es ist in der Verordnung des Bundes festgeschrieben. Sie können den Antrag ja neu stellen, wenn die Verordnung ausgelaufen ist.“

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

„Im Entwurf der Verordnung stand 6:00 Uhr. Aber in der Verordnung, so wie sie am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, steht 16:00 Uhr. Die Verordnung gilt vom 1. September 2022 bis 28. Februar 2023. Der Antrag wird demzufolge jetzt erstmal nicht gebraucht, da es

vom Bund geregelt ist. Der Antrag kann wirklich zurückgezogen werden und zum 1. März 2023 gerne wieder aufleben.“

Bürgermeister Herr Grubert

„Die Beleuchtung, die über der Brüstung angebracht ist, läuft mit LED-Lampen. Da wir wieder ein bisschen zur Ursprünglichkeit zurückkehren wollen, werden wir die Weihnachtsbeleuchtung im Rathaus nur an bestimmten Tagen einschalten z. B. an den Adventssonntagen und um Weihnachten herum. Hinsichtlich der beiden Weihnachtsbäume wird geprüft, ob die Beleuchtung auch mit LED-Lampen erfolgen kann.“

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

„Ich wollte kurz begründen, warum wir den Antrag zur Satzungsänderung trotzdem gestellt haben. Uns war schon klar, dass es ein Bundesgesetz gibt, aber die Kommunen haben in ihrer Kommune die Planungshoheit und es unterstützt ja das Bundesgesetz, wenn es als Satzung in der Kommune festlegt. Da das Gesetz bereits seit 1. September 2022 in Kraft ist, hätte die Kommune ja schon handeln und veranlassen können, die Werbeanlagen auszu-schalten. Das ist aber nicht passiert und schon gar nicht wird der Bundeskanzler nach Kleinmachnow kommen und sich darum kümmern. Das nur als Hinweis, es hat nichts damit zu tun, dass wir unseren Antrag jetzt zurückziehen.“

- Der Vorsitzende stellt noch einmal fest, dass der Antrag durch die Fraktion zurückgezogen wurde.

<b>TOP 11.2.3</b>	<b>Einrichtung von Trinkwasserspendern in Kleinmachnow - Antrag der CDU-Fraktion</b>	<b>DS-Nr. 090/22</b>
-------------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, an welchen hitzebelasteten Stellen in Kleinmachnow Trinkwasserspender sinnvoll aufgestellt werden können. Im Frühjahr 2023 sind dann an drei als vordringlich bewerteten Stellen Trinkwasserspender einzurichten. Hierfür sind 45.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Dr. Bastians-Osthaus.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 090/22 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Gutheins  
Herr Steinacker  
Herr Winde  
Herr Hahn  
Herr Bültermann

**Abstimmung zur DS-Nr. 090/22:**

Die DS-Nr. 090/22 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 12</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b>
---------------	--

<b>TOP 12.1</b>	<b>Energiesparen in der Gemeinde - Anfragen der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 094/22</b>
-----------------	---	----------------------

**Nach dem neuen Gesetz zum Energiesparen soll Deutschland Energie sparen. Um Energie zu sparen, gelten ab 1. September besondere Energiesparregeln, so auch in unserer Gemeinde.**

**Deshalb folgende Fragen an den Bürgermeister:**

- 1. Wie gedenkt die Verwaltung die neuen Energiesparregeln in der Gemeinde umzusetzen, welche konkreten Maßnahmen und Konsequenzen sind vorgesehen?**
- 2. Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden sowie Leuchtreklame und Werbetafeln müssen ab 22 Uhr ausgeschaltet sein. Werden auch Straßenbeleuchtungen und Verkehrsampeln nach 22 Uhr ausgeschaltet oder reduziert eingeschaltet?**
- 3. Illumination an Gebäuden, insbesondere zur Weihnachtszeit, und die stetig zunehmende nächtliche Beleuchtung auf privaten Grundstücken, erhöhen den Energieverbrauch und beeinträchtigen Umwelt und Tiere. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung durch konkrete Maßnahmen, z. B. durch eine Satzung, dem Abhilfe zu verschaffen?**
- 4. Wann soll die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde abgeschlossen sein?**

Zu 1.

Den von der Bundesregierung beschlossenen Energiespar-Regeln folgend, werden im Rathaus die Arbeitsräume nur noch auf bis zu 19 Grad geheizt. Durchgangsbereiche wie Flure und Foyers, Technikräume etc. bleiben unbeheizt. Die Warmwasserversorgung in den Toiletten des Rathauses wurde außer Betrieb genommen.

Im Bereich IT ist die Rechentechnik an den Arbeitsplätzen schon vor mehr als drei Jahren durch stromsparende Mini-PC und Notebooks ersetzt worden.

Zu 2.

Die Straßenbeleuchtung wird zwischen 22:00 und 06:00 Uhr in weiten Teilen der Gemeinde von 70 W auf 50 W reduziert. Dies ist bei solchen Beleuchtungssystemen möglich, die eine Absenkfunktion besitzen.

Entlang der Hauptstraßen müssen die Beleuchtungen entsprechend DIN eine gleichmäßige Beleuchtung gewährleisten. Aus Verkehrssicherheitsgründen kann die Lichtstärke dort nicht weiter reduziert werden. In Hauptstraßen, deren Laternen mit 120 W-Leuchtmitteln ausgestattet sind, wird aktuell der Tausch auf LED-Beleuchtung intensiviert, was bei künftig 60 W

Leistung eine rund 50prozentige Einsparung bedeutet. Bei Einsatz einer zusätzlichen energiesparenden Abschalttechnik ist eine Verbrauchsreduzierung auf 12 W möglich. Bei den Ampeln (Lichtsignalanlagen, LSA) ist aufgrund der dort geltenden verkehrsrechtlichen Anordnungen und der anzuwendenden Regelwerke keine weitergehende Abschaltung möglich.

#### Zu 3.

Als Rechtsgrundlage könnte das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) herangezogen und eine Ergänzung der gemeindlichen „Ordnungsbehördlichen Verordnung ...“ erfolgen. Eine entsprechende Prüfung hierzu steht noch aus, auch wäre der Vollzug einer solchen Satzung abzusichern.

#### Zu 4.

Aktuell sind mehr als 2.640 Straßenlampen im Gemeindegebiet vorhanden. Die Beleuchtungsmittel werden zum einen turnusmäßig gewechselt und zum anderen werden ausgewählte Straßenzüge vollständig modernisiert. In den nächsten Jahren werden zunächst noch vorhandene RSL-Leuchten (Rostocker Straßenleuchten) auf LED umgerüstet. Die Investitionssumme beträgt hierfür ca. 20.000 €, im Haushalt eingeplant sind.

Im Fachbereich Bauen/Wohnen wird gegenwärtig geprüft, wie die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED deutlich beschleunigt werden kann. Ein genauer Zeitpunkt kann gegenwärtig noch nicht genannt werden. Über die gegenwärtig diskutierten Varianten wird in einer der folgenden Fachausschuss-Sitzungen informiert.

#### **Anmerkung von Frau Dr. Bastians-Osthaus:**

**Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten war ich etwas verwundert. Ich halte das für vollkommen fehlerhaft. In dieser ausgesprochen fachlich mangelhaften NSIQMaV, die Herr Grubert vorhin schon in der Hand hatte, sind überhaupt keine Regelungen enthalten, was Zuwiderhandlungen angeht. Die Verordnung verweist nicht auf das Energiesicherungsgesetz. Es gibt schlicht keine Ordnungswidrigkeitstatbestände und man kann auch nicht auf das allgemeine Ordnungswidrigkeitenrecht zurückgreifen, weil es im Energiesicherungsgesetz eigentlich geregelt ist, aber handwerklich so schlecht gemacht ist, dass überhaupt keine Sanktion möglich ist. Das ist reine Symbolpolitik. Ich kenne bislang auch keine Landesverordnung, die irgendwelche Zuständigkeiten in dem Bereich auf die Kommunen überträgt. Deshalb glaube ich, dass es nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz hier nicht richtig ist. Sie sagen ja aber auch, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Ich wäre daran interessiert, was Sie am Ende herausfinden. Bislang sehe ich keine Verfolgung von Sanktionen gegen diese an sich ja sinnvollen Energiesparmaßnahmen.**

#### Herr Ernsting, FBL B/W

Tatsächlich bezog sich diese Äußerung nicht auf das Gesetz, über das ich jetzt keine Kenntnis hatte und das jetzt gerade Thema war. Wir waren heute in Gedanken zunächst einmal bei der Werbeanlagensatzung und dem Vollzug dieser Regelung. Die Werbeanlagensatzung kann keine Einschränkungen hinsichtlich der Beleuchtung an Gebäuden machen, weil die Rechtsgrundlage fehlt. Wenn man es sanktionieren würde, müsste man sich etwas anderes ausdenken z. B. eine ordnungsbehördliche Verordnung. Jetzt sind wir ja auf Bundesebene und da wird sicher zutreffen, was Sie sagen. Da würden wir auch gar nicht weiter

prüfen, weil es, wie Sie gesagt haben, auf Bundesebene geregelt ist.

#### Bürgermeister Herr Grubert

Ich weiß jetzt nicht, wie viele Werbeanlagen wir haben, die nach 22:00 Uhr beleuchtet sind. Wenn ich eine Sanktion verhängen muss, muss ich sie auch überprüfen. Dafür müsste ich die bestehende Dienstvereinbarung für die Mitarbeiter des Außendienstes kündigen und sie dann dazu verpflichten, unregelmäßig nach 22:00 Uhr zu kontrollieren. Wenn ich bei der Polizei anrufe, wird die nicht kommen. Es ist die Frage bei einem Ort wie Kleinmachnow, der voller Leuchtreklame ist, ob es sinnvoll ist, das weiter zu betreiben oder nicht einfach auf dieses wunderbare Gesetz von Herrn Bundeskanzler Scholz zu verweisen.

<b>TOP 13</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)</b>
---------------	---

#### **1. Frau Schwarzkopf**

**1.1 Im Jahr 2017 hat die Kommune eine Befragung unter den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Diese ergab, dass an erster Stelle der Wunsch besteht, einen Erlebnisspielplatz zu errichten. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Erlebnisspielplatzes wurde im März/April 2019 in allen Ausschüssen einstimmig beschlossen. Es wurden 40.000 Euro für die Planung bewilligt und eine Standarduntersuchung vorgenommen. Diese ergab, dass der Standort POT 19 an der Kleingartenanlage am Kiefernweg gut eignet. Eine Fertigstellung wurde für das Jahr 2020 avisiert. In der Gemeindevertretersitzung am 10. Februar 2022 wurde ein weiterer Standort verhandelt. Die Standortuntersuchung im Heidefeld 1 sollte in der Gemeindevertretersitzung im März bzw. im Juni 2022 vorgestellt werden. Wie weit ist die Umsetzung eines Bürgerbegehrens aus dem Jahr 2017/2018, wofür bereits 90.000 Euro für Untersuchungen und Planungen ausgegeben wurden, gediegen?**

#### Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

In der vorangegangenen Sitzung wurde ja bereits darüber informiert, dass das „Kinderspiel in Kleinmachnow“ Konzept fortgeschrieben wird und zwar mit Blick auf den inzwischen denkbaren Standort auf dem Gelände der ehemaligen Dachdeckerei Kleemann, das demnächst beräumt wird. Dazu liegt ein erster Entwurf vor, der noch präzisiert wird. Dieser Vorschlag mit der entsprechenden Untersuchungsergänzung wird dann in die Fachausschüsse im November eingespeist.

#### **2. Frau Winde**

**2.1 Wie ist der Stand bezüglich des grünen Klassenzimmers auf dem Gelände der Maxim-Gorki-Gesamtschule?**

**2.2 Wie ist es um die Stellenausschreibung für eine Museumsleitung bestellt?**

**2.3 Wie ist der Stand zu den Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 73?**

**2.4 An unsere Fraktion ist herangetragen worden, dass die Skulptur „Die Baden-**

**de“, die auf dem Gelände der Eigenherd-Schule steht, auf die Grünflächen am Düppelteich umziehen soll. Was hat es damit auf sich?**

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Zu 2.1

Der Planungsauftrag ist inzwischen erteilt und die Entwurfsplanung wird gegenwärtig erarbeitet. Wenn es gut läuft, wird möglicherweise in den Ausschüssen im November ein Errichtungsbeschluss vorgelegt.

Zu 2.3

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses könnte ich dann etwas zur Ersatzbepflanzung auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 71-73 sagen. Das gehört nicht in den öffentlichen Teil.

Zu 2.4

Wenn Sie mich fragen, als den für die Grünfläche am Düppelteich zuständigen Fachbereichsleiter, würde ich sagen, dass wir sie dort auf keinen Fall dort hinstellen. Wie die neu aufgestellte Sitzbank belegt, haben wir es dort mit Vandalismus zu tun und dem sollte man diese wertvolle Figur nicht aussetzen.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 2.4

Es bestand keine Absicht, die Skulptur umzusetzen, es gab immer nur Hinweise von engagierten Bürgern.

Zu 2.2

Wir werden ein Haushaltsproblem haben, das heißt die Kosten, insbesondere die Personalkosten, sind für das Jahr 2023 voraussichtlich so hoch, dass wir schon schauen müssen, wo wir einsparen können. Da auch erst im Jahr 2023 mit der Sanierung der Auferstehungskirche begonnen wird, wird auch die Ausschreibung der Stelle erst im Jahr 2023 erfolgen.

**Ende der öffentlichen Sitzung – 20:48 Uhr**

Kleinmachnow, den 16.12.2022

Henry Liebreuz  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen